

Gemeinde Friedland

Haushaltsvorbericht

2023





Inhaltsverzeichnis

Strategische Ziele der Gemeinde Friedland	2
1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	6
2 Übersicht über die Haushaltslage	7
3 Erträge.....	8
3.1 Steuern	10
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	13
3.3 Sonstige Ertragsarten	14
4 Aufwendungen	15
4.1 Personalaufwand.....	17
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	18
4.3 Transferaufwendungen.....	19
4.4 Abschreibungen.....	22
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	23
5 Ergebnis	24
6 Finanzplan.....	25
6.1 Investitionstätigkeit	25
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	28
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	29
8 Weitere Kennzahlen.....	31
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	33
9.1 Bevölkerung.....	34
9.2 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde auf Grund der zukünftigen Bevölkerungsstatistik.....	34
10 Ausblick.....	36



Strategische Ziele (Leitbild) der Gemeinde Friedland

Gemeinde Friedland - hier möchte ich Leben

- In der Gemeinde Friedland will ich in jedem Alter gerne Leben. Nachhaltige, zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Angebote werden gemeinsam mit den Bürgern zur laufenden Verbesserung der Lebensqualität für alle Altersgruppen – von der Geburt bis ins Seniorenalter - gestaltet.
- Unsere finanzielle Handlungsfähigkeit ist auf Dauer gesichert. Wir nutzen den Großteil unserer Abschreibungen, um diese auf vorhandenen Vermögenswerten zu reinvestieren, dabei ist die Erhaltung oder Modernisierung maßgeblich. Hierbei bilden Maßnahmen und Möglichkeiten für Beiträge zum Klima- und Umweltschutz sowie das Prinzip der Nachhaltigkeit ein elementares Ziel.
- Wir berücksichtigen über ein Krisenmanagement in unserer Planung auch die Unvorhersehbarkeit des Weltgeschehens, um unsere Aufgabe jederzeit verlässlich erfüllen zu können zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und um für die Bürger da zu sein.
- Wir sind stets für unsere Bürgerinnen und Bürger ansprechbar. Ein freundliches, konstruktives und zuvorkommendes Miteinander prägt unseren täglichen Umgang und schafft positive Motivation.

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf 510.500 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 1.534.100 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -1.023.600 Euro.

Bei den dargestellten Istwerten handelt es sich um vorläufige Werte.



1.2.1.1 Produktorientierter Haushalt

Nach der Verwaltungsorganisation der Gemeinde Friedland wurde der Haushalt in sechs Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte werden die jeweiligen Produkte (= Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht und Ressourcenverbrauch verursachen) abgebildet.

Folgende Teilhaushalte wurden im Haushalt der Gemeinde Friedland gebildet:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Anzahl der Produkte
1	Zentrale Verwaltung, Inneres und Kultur	10
2	Bildung/Jugend, Soziales und Sport	10
3	Sicherheit und Ordnung	6
5	Finanzverwaltung	4
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10
9	Zentrale Leistungen	10
Gesamt:		50

Bereits mit dem Haushalt 2016 wurden die wesentlichen Produkte festgelegt, die als strategische Steuerungsgrundlage dienen. Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben werden. Daneben sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Auswahl der Produkte erfolgte zunächst vorrangig nach monetären Kriterien Aufwand bzw. Ertrag sowie des Zuschuss- bzw. Überschussbedarfes. Weitere Klassifizierungen erfolgten anhand weiterer Kriterien, wie Beitrag eines Produktes zur Sozialverträglichkeit, Beitrag eines Produktes zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde, Handlungsspielraum des Produktes (freiwillig/pflichtig), Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem Produkt und Außenwirkung eines Produktes. Diese Klassifizierung wird fortgeführt und ggf. angepasst.

Des Weiteren wurden die mit Beschlüssen des Rates festgelegten Ziele und Konzepte herausgearbeitet, die sich wie folgt darstellen:

- Feuerwehrbedarfsplan
- Betreuungsqualität der Kindertageseinrichtungen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Strategie und Konzepte für die kommunale Infrastruktur (Dorferneuerung, Städtebauförderung, IEK)
- Konzept zur Demographischen Entwicklung
- Konzepte zur Wirtschaftsförderung

In einem zweiten Schritt sind nach der Festlegung der wesentlichen Produkte hierzu gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO die



- zu erreichenden Ziele
- dazu geplanten Maßnahmen und
- Kennzahlen zur Zielerreichung

zu formulieren und über die Implementierung eines Berichtswesen darüber zu berichten.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Produkte zu „wesentlichen Produkten“ erklärt, hierfür operative Ziele definiert und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt:

- Verwaltung 111-0-01 Verwaltungssteuerung und Gemeindeorgane
 111-0-02 Zentrale Verwaltung

Ziel Zeitgemäße Verwaltung bieten, die Erfüllung der gestellten Aufgaben gewährleisten, zukunftsorientierte Personalplanung

Maßnahmen/Kennzahlen Modernisierung und Anpassung der Verwaltungstools im Bereich Personal, EMA und Finanzen, Verjüngung der Personaldecke,

Personalkostenquote, Durchschnittsalter der Beschäftigten

- Liegenschaften 111-0-08 Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
 511-0-02 Durchführung der Städtesianierung und Dorferneuerung
 541-0-01 Straßenbau und –unterhaltung

Ziel Liegenschaften und Straßen befinden sich in einem nutzbaren Zustand, notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden durchgeführt, erforderliche Sanierungen werden geplant und innerhalb der Möglichkeiten umgesetzt, der durch Abschreibung generierte Werteverzehr wird reinvestiert, das Vermögen der Gemeinde soll erhalten bleiben, Reinvestitionsquote, positive Entwicklung des Nettovermögens

- Feuerwehr 126-0-01 Feuerwehren und Brandschutz

Ziel Unterhaltung eines bedarfsgerechten Angebots mit zeitgemäßem Material und ausgebildeten Personal, Austausch der Fahrzeuge, Modernisierung des Materials, laufende Ausbildung, Förderung der Jugendarbeit,

Durchschnittsalter der Fahrzeuge, Mitgliederzahl der Vereine, Jugendliche Mitglieder, Anzahl der Einsatzmannschaften

- Schule und Kindergärten 211-0-01 Grundschule Friedland
 365-0-01 Kindergarten Niedernjesa
 365-0-02 Kinderkrippe Groß Schneen
 365-0-03 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 362-1-01 Kinder- und Jugendbüro

Ziel Ausreichendes Angebot an Krippe, Kindergarten und Schule auch in den Ferien, Anpassung der Plätze und der Betreuung, Ferienbetreuung anbieten,

Auslastungsquote in den Einrichtungen, Nutzung des zus. Angebotes, Anteil Personalkosten

- Kulturelle Vielfalt 281-0-01 kulturelle Angelegenheiten und Heimatpflege
 315-6-01 Mehrgenerationenhaus
 573-0-02 DGH, MZH und andere Einrichtungen



362-1-01 Kinder- und Jugendbüro

Ziel Das vorhandene Angebot soll erhalten und ggf. ergänzt werden, Förderung gem. Aktivitäten, Erweiterung des Angebotes z.B. Friedlandgarten, Familienzentrum

Nutzungsquote DGH, Angebote MGH, Zuschuss und Förderung Mobilität

- Sportförderung 421-0-01 Sportförderung
424-0-01 Sporthäuser und –anlagen

Ziel Sportaktivitäten und Sportvereine fördern, Erhaltung der gemeinschaftlichen Flächen und Liegenschaften

- Allgemeine Wirtschaftsförderung 571-0-01 Allg. Wirtschaftsförderung

Erhaltung des bestehenden Gewerbes, Möglichkeiten zur Ausdehnung oder Ansiedlung von Gewerbe, Entwicklung oder Ausweitung der Gewerbeflächen durch Ankauf und Vermarktung

Derzeit stehen noch Gewerbeflächen innerhalb eines interkommunalen Gewebegebiets an der A38 zur Verfügung

Ein Großteil der „wesentlichen Produkte“ ist mit Zielen und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt. Die Beurteilung zur Zielerreichung erfolgt unterjährig anhand der Haushaltsüberwachung.

1.2.2 Budgetierung

Die Budgetierung erfolgt auf Produktebene. Darüber hinaus werden übergreifende Budgets für einzelne Kostenarten (Personal, Abschreibungen) im Gesamthaushalt erklärt, davon ausgenommen sind Haushaltsvermerke zur Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 KomHKVO.

1.2.3 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen eine KLR und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die entsprechende Ausgestaltung bleibt jedoch der Gemeinde überlassen.

Hierzu wurden Kostenträger, Kostenstellen und Kostenarten definiert. Es wird auf Kostenstellenebene gebucht und auf Kostenträgerebene budgetiert. Aus Sicht der Gemeinde bietet diese Buchungsgrundlage eine ausreichende Aufteilung und Darstellungsmöglichkeit um verursachergerechte Auswertungen erstellen zu können.

In Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat sind konkrete Ziele für den Haushalt 2023 insbesondere für die wesentlichen Produkte festgelegt wurden. Teilweise wurden auch Maßnahmen definiert und Kennzahlen gebildet. Das Berichtswesen ist künftig Grundlage der Haushaltssteuerung. Ziel eines systematisierten und standardisierten Berichtswesens ist eine möglichst einheitliche und übersichtliche Darstellung der erforderlichen Steuerungsinformationen, um Fehlentwicklungen zu



erkennen und gegensteuern zu können. Zunächst sollen halbjährliche Berichte im Finanz- und Personalausschuss aufzeigen, inwieweit die einzelnen Ziele erreicht werden können.

Nachdem erstmalig im Haushaltsplan 2015 die internen Leistungsbeziehungen des Produktes „Bauhof“ dargestellt wurden, konnte für das Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt auf Grundlage der konkreten Zeiterfassung eine Planung der internen Leistungsbeziehungen erfolgen.

Des Weiteren ist ein Interkommunales Kennzahlen-Vergleichssystem vorhanden, welches Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Vergleich geben soll. Erste Kennzahlen hierfür sind dem Haushaltsplan bereits zu entnehmen. Nach vollständiger Einführung liegen dann sich ständig aktualisierende Plan- und Ist-Zahlen im Vergleich vor.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 510.500 Euro.

Die Nettoposition betrug zum 31.12.2020 insgesamt 25.693.073,00 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes (ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten) verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -1.014.400€. Hierin enthalten ist die Sondertilgung in Höhe von 1.008.700€ und die nicht haushaltswirksame Erhöhung der Beteiligung an der EAM in Höhe von 7.000€, somit ergibt sich eine tatsächliche Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von +1.300€.

Bei den dargestellten Ist-Werten handelt es sich um vorläufige Werte.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 1.1. des Jahres 2021 1.620.644,14 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	17.773.871	17.793.000	19.921.600
ordentliche Aufwendungen	15.312.522	16.336.600	19.411.100
Ordentliches Ergebnis	2.461.350	1.456.400	510.500
Außerordentliche Erträge	636.910	78.700	--
Außerordentliche Aufwendungen	1.224	--	--
Außerordentliches Ergebnis	635.686	78.700	--
Jahresergebnis	3.097.036	1.535.100	510.500

Ziel- und steuerungsrelevante Kennzahlenvergleiche für Kommunen

Kennzahlen spielen im neuen Haushaltsrecht eine zentrale Rolle. Zielvereinbarungen zwischen Verwaltung und Politik sollen über Kennzahlen im kommunalen Haushaltsplan abgebildet und Gegenstand der strategischen Steuerung werden.

Finanzplanübersicht

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.908.881	17.189.100	19.282.500	19.726.900	19.833.100	19.820.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.315.743	15.325.000	18.188.200	18.124.800	18.326.800	18.522.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.593.138	1.864.100	1.094.300	1.602.100	1.506.300	1.298.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.355.744	458.000	0	610.500	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.422.159	2.243.200	987.300	420.700	118.700	81.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.415	-1.785.200	-987.300	189.800	-118.700	-81.000
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.526.723	78.900	107.000	1.791.900	1.387.600	1.217.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.229	112.000	1.121.400	67.800	68.200	68.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-111.229	-112.000	-1.121.400	-67.800	-68.200	-68.700
Änderung Finanzmittelbestand	2.415.495	-33.100	-1.014.400	1.724.100	1.319.400	1.148.800

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 19.921.600 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	6.244.900	31,35
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.375.200	62,12
Auflösungserträge aus Sonderposten	604.800	3,04
öffentlich-rechtliche Entgelte	301.200	1,51
privatrechtliche Entgelte	125.000	0,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.700	0,36
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	300	0,00
sonstige ordentliche Erträge	198.500	1,00
Ordentliche Erträge	19.921.600	100,00
Summe der Erträge	19.921.600	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 17.871.700 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.049.900 Euro auf 19.921.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	5.718.500	6.244.900	526.400 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.815.100	12.375.200	1.560.100 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	569.100	604.800	35.700 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	304.600	301.200	-3.400 ↘
privatrechtliche Entgelte	143.500	125.000	-18.500 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.900	71.700	31.800 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.800	300	-1.500 ↘
sonstige ordentliche Erträge	200.500	198.500	-2.000 →
Ordentliche Erträge	17.793.000	19.921.600	2.128.600 ↗
außerordentliche Erträge	78.700	--	-78.700 ↘
Summe der Erträge	17.871.700	19.921.600	2.049.900 ↗

Die gestiegenen Steuereinnahmen resultieren aus höheren Schätzungen zur Einkommenssteuer. Die Zuwendungen steigen aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahl sowie des höheren Grundbetrages massiv an.

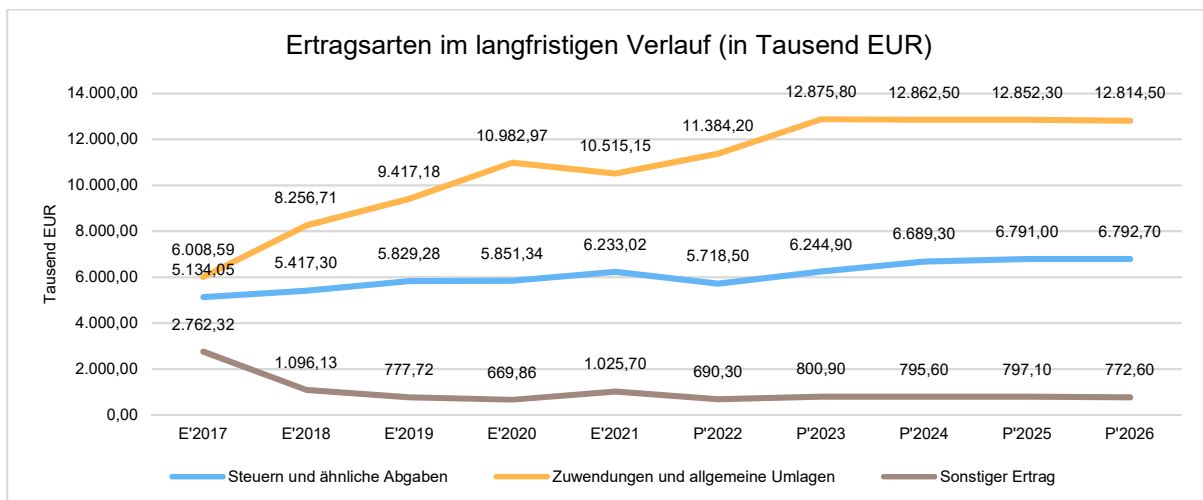
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	6.233.018	5.718.500	6.244.900	6.689.300	6.791.000	6.792.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.278.242	10.815.100	12.375.200	12.375.200	12.375.200	12.375.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	354.932	569.100	604.800	582.200	572.000	525.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	387.555	304.600	301.200	301.200	301.200	291.200
privatrechtliche Entgelte	150.439	143.500	125.000	125.000	125.000	124.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.379	39.900	71.700	71.900	76.400	72.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.131	1.800	300	300	300	300
sonstige ordentliche Erträge	219.176	200.500	198.500	202.300	199.300	197.600
Ordentliche Erträge	17.773.871	17.793.000	19.921.600	20.347.400	20.440.400	20.379.800
außerordentliche Erträge	636.910	78.700	--	--	--	--
Summe der Erträge	18.410.781	17.871.700	19.921.600	20.347.400	20.440.400	20.379.800

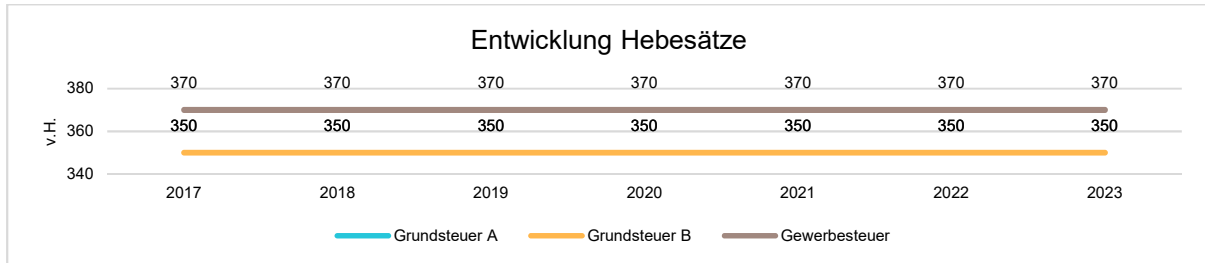
Um den erwarteten Auswirkungen des Zensus Rechnung zu tragen wurden die Zuwendungen gleichbleibend angesetzt. Die Erwartungen zu den weiteren Erträgen basieren auf einer erwarteten konservativen Entwicklung.

Die Entwicklung des Steueraufkommens sowie des sonstigen Ertrages in der langfristigen Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

Die Hebesätze für die Steuern nahmen folgenden Verlauf:



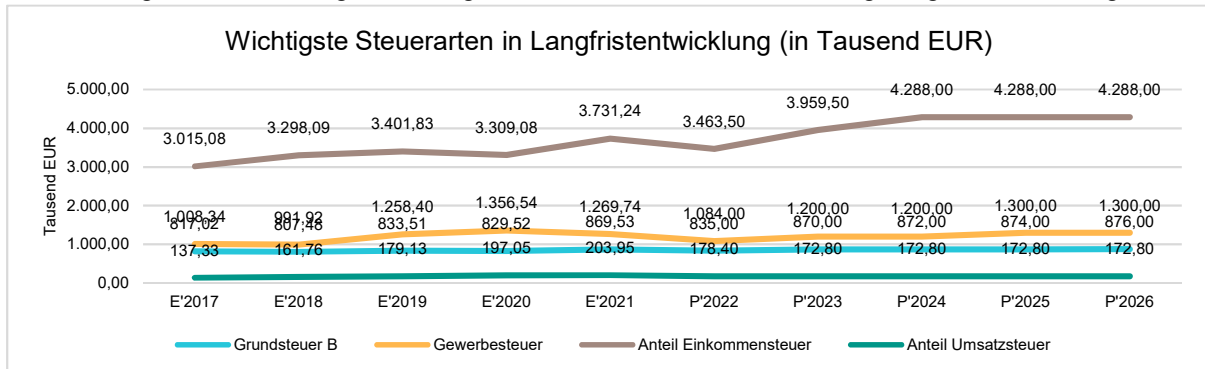
Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:
Steuerarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	112.381	111.500	112.500	109.900	109.100	108.300
Grundsteuer B	869.529	835.000	870.000	872.000	874.000	876.000
Gewerbesteuer	1.269.739	1.084.000	1.084.000	1.200.000	1.300.000	1.300.000
Anteil Einkommensteuer	3.731.239	3.463.500	3.959.500	4.288.000	4.288.000	4.288.000
Anteil Umsatzsteuer	203.949	178.400	172.800	172.800	172.800	172.800
Vergnügungssteuer	--	100	100	100	100	100
Hundesteuer	46.181	46.000	46.000	46.500	47.000	47.500
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	6.233.018	5.718.500	6.244.900	6.689.300	6.791.000	6.792.700

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

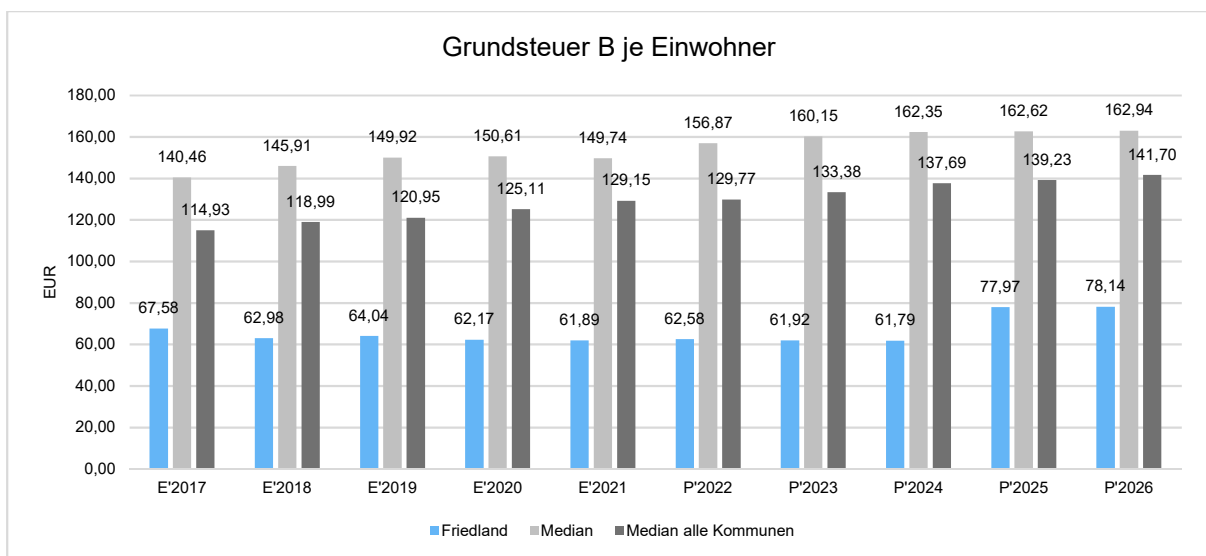
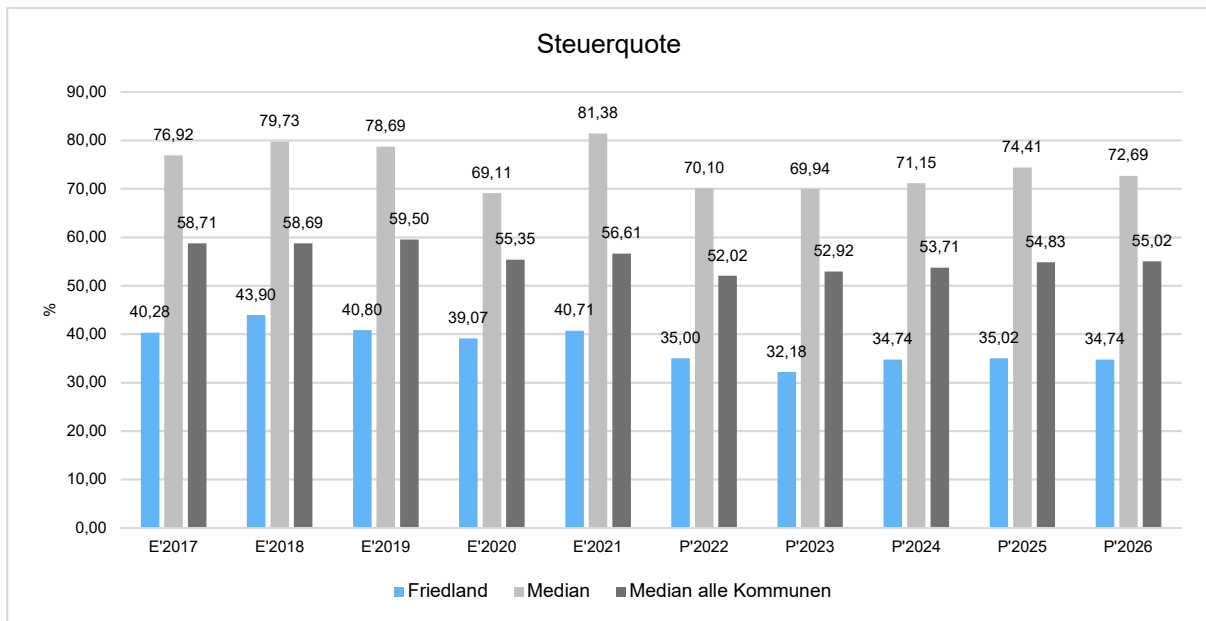


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

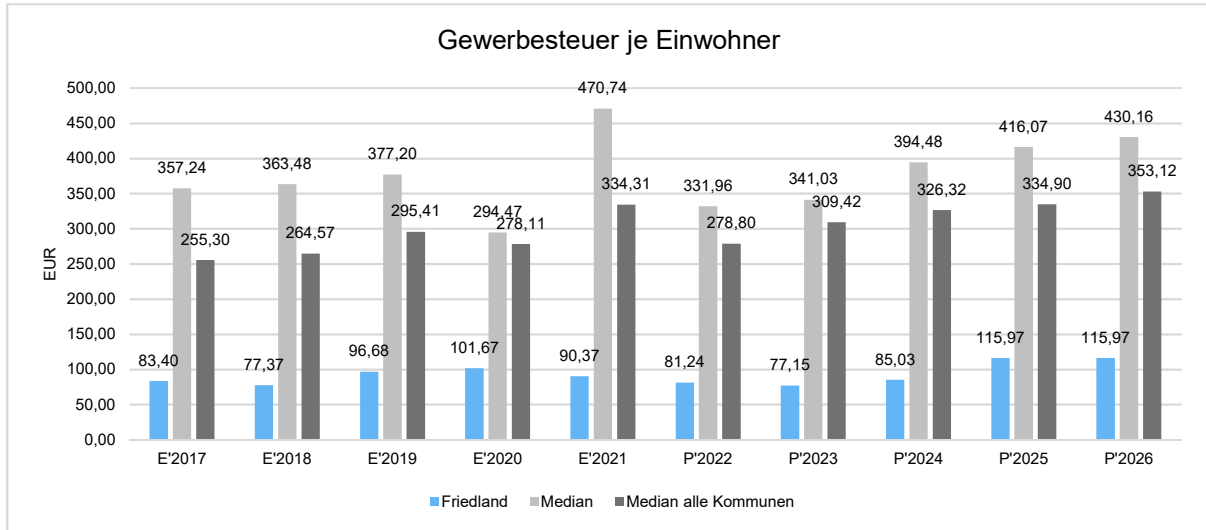
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Gewerbsteuer je Einwohner

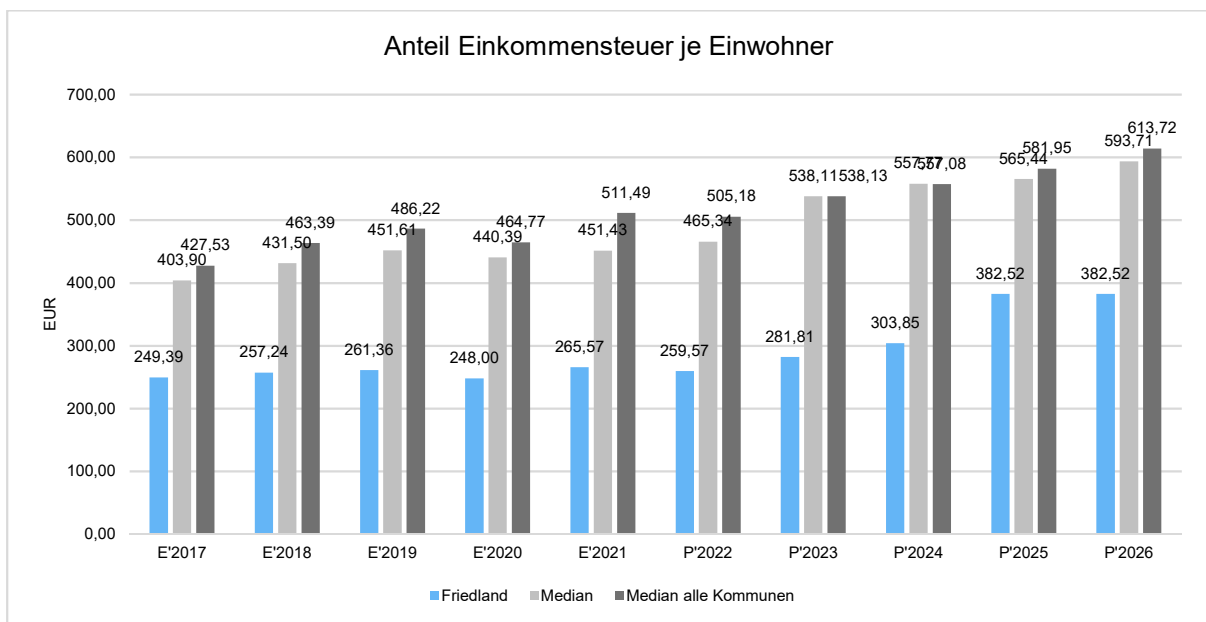
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

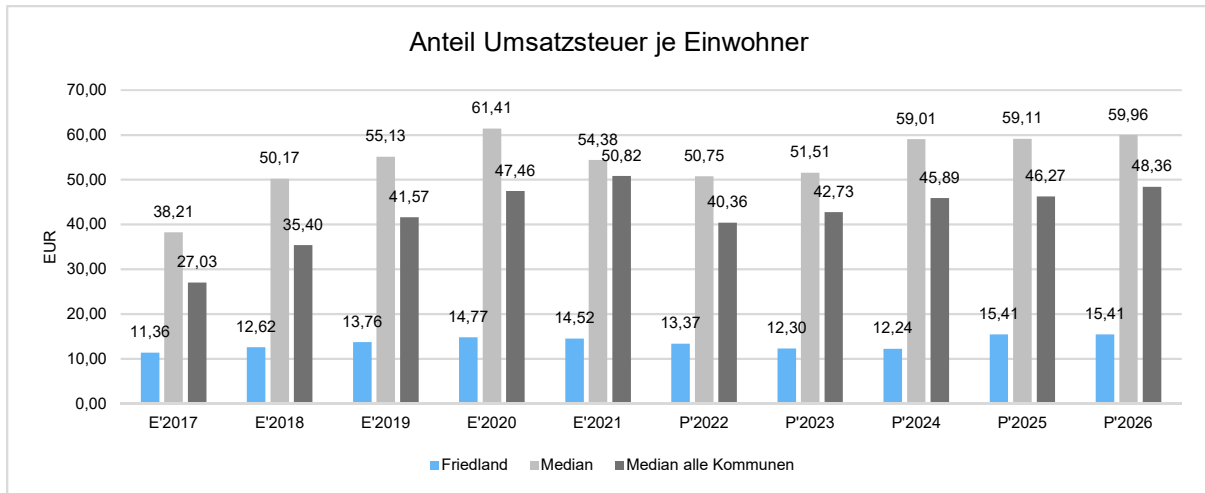


Gemeindeanteil an der Einkommen-/Umsatzsteuer

Die Beteiligung der Gemeinde am Aufkommen der Einkommensteuer stellt eine weitere wichtige Ertragsäule des kommunalen Haushaltes dar.

Nachfolgend wird auch bei dieser Ertragsart die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:





3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

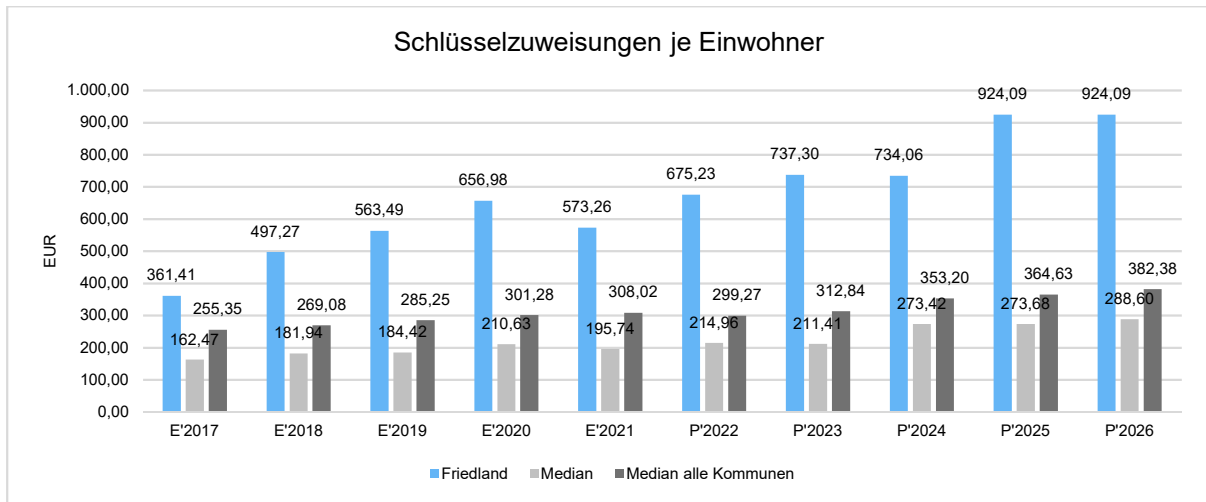
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.278.242	10.815.100	12.375.200	12.375.200	12.375.200	12.375.200
Schlüsselzuweisungen	8.054.288	9.009.600	10.359.000	10.359.000	10.359.000	10.359.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.945.218	1.537.400	1.705.200	1.705.200	1.705.200	1.705.200
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	278.736	268.100	311.000	311.000	311.000	311.000

Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sonderposten	354.932	569.100	604.800	582.200	572.000	525.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	387.555	304.600	301.200	301.200	301.200	291.200
privatrechtliche Entgelte	150.439	143.500	125.000	125.000	125.000	124.800
Kostenerstattungen und -umlagen	141.379	39.900	71.700	71.900	76.400	72.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.131	1.800	300	300	300	300
sonstige ordentliche Erträge	219.176	200.500	198.500	202.300	199.300	197.600
außerordentliche Erträge	636.910	78.700	--	--	--	--
Summe der sonstigen Erträge	1.899.522	1.338.100	1.301.500	1.282.900	1.274.200	1.211.900

4 Aufwendungen

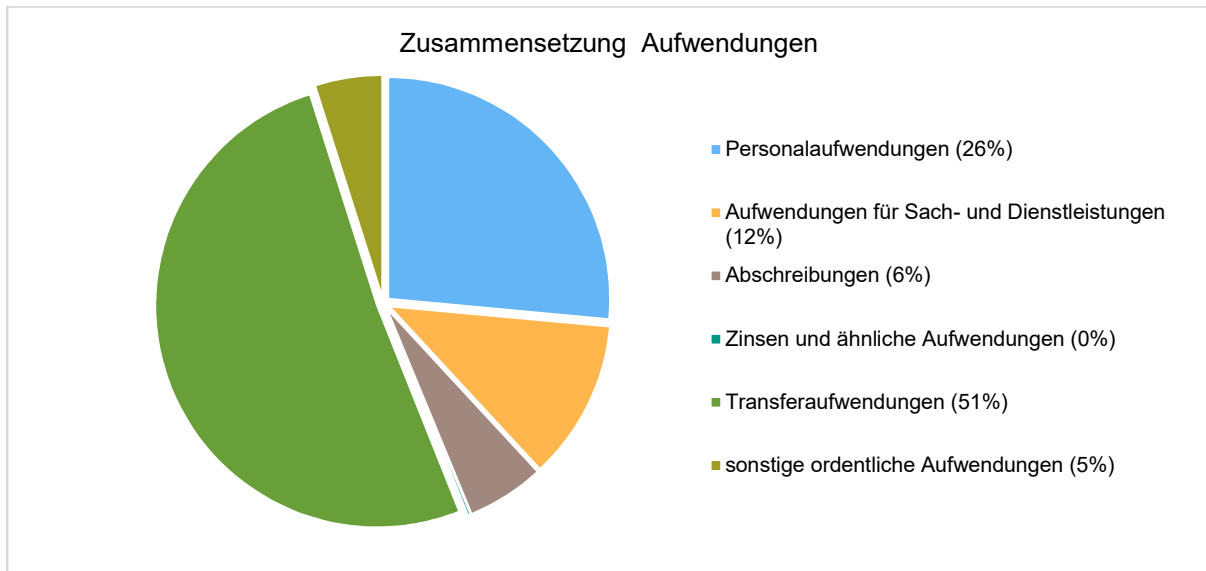
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 19.411.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	5.135.700	26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.261.100	12
Abschreibungen	1.100.600	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.400	0
Transferaufwendungen	9.926.800	51
sonstige ordentliche Aufwendungen	951.500	5
Summe ordentliche Aufwendungen	19.411.100	100
Aufwendungen Gesamt	19.411.100	100

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 16.336.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 3.074.500 Euro auf 19.411.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

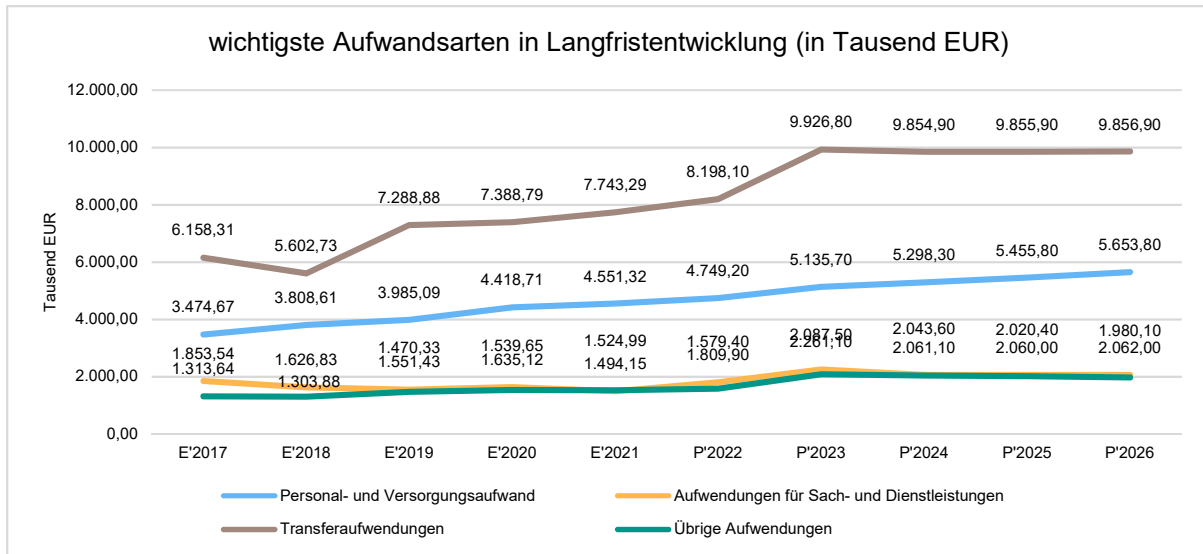
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	4.749.200	5.135.700	386.500 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.809.900	2.261.100	451.200 ↗
Abschreibungen	980.600	1.100.600	120.000 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.600	35.400	-2.200 ↘
Transferaufwendungen	8.198.100	9.926.800	1.728.700 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	561.200	951.500	390.300 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	16.336.600	19.411.100	3.074.500 ↗
Aufwendungen Gesamt	16.336.600	19.411.100	3.074.500 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	4.521.991	4.749.200	5.135.700	5.298.300	5.455.800	5.653.800
Versorgungsaufwendungen	29.325	--	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.494.145	1.809.900	2.261.100	2.061.100	2.060.000	2.062.000
Abschreibungen	1.046.162	980.600	1.100.600	1.053.200	1.022.900	985.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.825	37.600	35.400	33.600	32.200	30.700
Transferaufwendungen	7.743.289	8.198.100	9.926.800	9.854.900	9.855.900	9.856.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	433.784	561.200	951.500	956.800	965.300	963.800
Summe ordentliche Aufwendungen	15.312.522	16.336.600	19.411.100	19.257.900	19.392.100	19.552.800
Außerordentliche Aufwendungen	1.224	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	15.313.746	16.336.600	19.411.100	19.257.900	19.392.100	19.552.800

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen gesamt	4.521.991	4.749.200	5.135.700	5.298.300	5.455.800	5.653.800
davon Dienstaufwendungen	3.387.611	3.670.100	3.867.800	4.025.900	4.180.800	4.335.100
davon sonstige Personalaufwendungen	1.134.380	1.079.100	1.267.900	1.272.400	1.275.000	1.318.700

Veränderungen/Berücksichtigung im Stellenplanentwurf 2023:

- tarifliche Steigerung ca.4,0 % Beschäftigte und 3,5 % Beamte (2,8 % ab 01.12.2022, eventuell weitere Erhöhung ab 01.10.2023) (ca. 160.000,00 €) zusätzlich gab es eine Tarifeinigung für die Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst – gültig ab 01.07.2022 – Gewährung einer Zulage (ca. 37.000,00 €) und
- erhöhter Bedarf an Vertretungskräften in Kitas durch zusätzliche Regenerationstage für Erzieher*Innen (grds. 2 Tage pro Jahr (ab 2022), zusätzlich kann die Zulage in 2 weitere Regenerationstage umgewandelt werden (ca. 40.000,00 €)
- Wegfall der 9. Stelle im Bauhof (ca. -40.000,00 €)
- Aufstockung 3. Stelle Fachbereich OW – Meldeamt – von 10 auf 19,5 Std. (ca. 10.000,00 €)

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

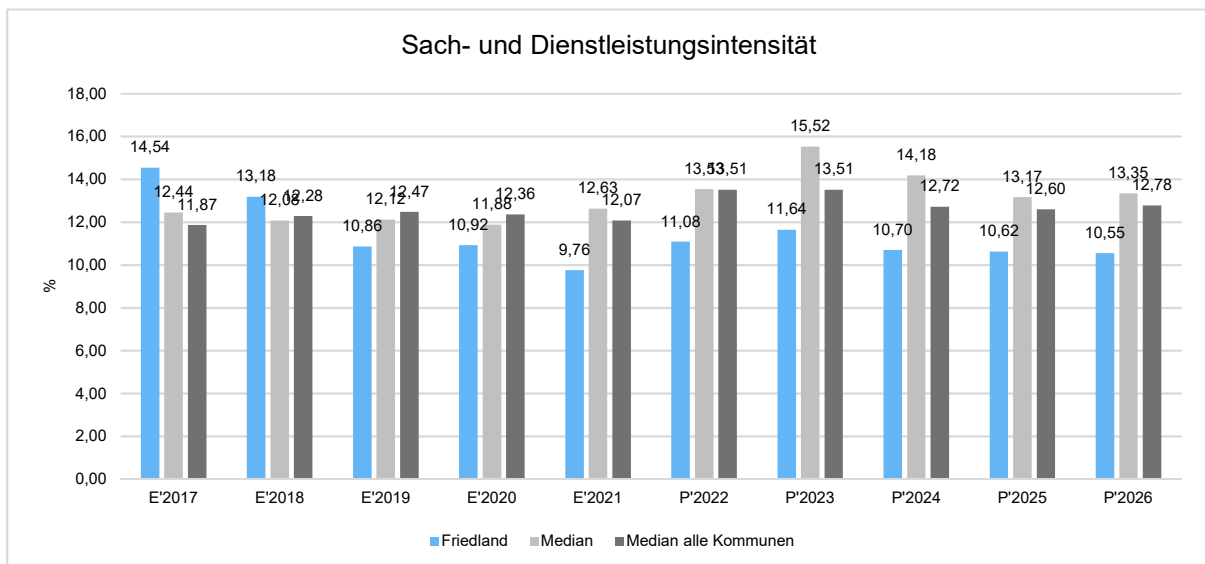
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	655.727	874.400	1.107.700	951.400	951.400	951.400
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	179.303	211.500	271.800	248.800	244.300	244.300
Mieten und Pachten, Leasing	98.695	97.800	96.300	96.300	96.300	96.300
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	560.420	626.200	785.300	764.600	768.000	770.000
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.494.145	1.809.900	2.261.100	2.061.100	2.060.000	2.062.000

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Zu diesen Aufwendungen zählen:

- die laufende Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Reparatur am beweglichen und

unbeweglichen Vermögen z.B. die kommunalen Liegenschaften (Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Verwaltung).

- die Unterhaltung der Straßen und Gewässer
- die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und sonstigen Dienstleistungen für:
 - Schulen und Kindertageseinrichtungen
 - für Verpflegung, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Schwimmunterricht etc.
 - Leistungen an die KDG und sonstige EDV-Kosten
 - Strombezug und Störungsbeseitigung Straßenbeleuchtung
 - den Winterdienst
 - Ortsratsmittel
 - Ehrungen, Repräsentation, internationale Begegnungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - Baumpflegemaßnahmen
 - Sonstige Sach- und Dienstleistungen wie Seniorenbeirat, Ferienbetreuung
 - Heimatpflege, Wirtschaftsförderung, Touristische Maßnahmen, etc.
- zu den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zählen auch die Bewirtschaftungskosten. Hier zeigen sich Auswirkungen der seit Jahren fortgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen an stagnierenden bzw. sinkenden Ansätzen. Auch die weiteren Maßnahmen zum verantwortungsvollen Energie-Ressourcen-management tragen zu diesem Effekt bei.
- die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, insbesondere Kosten für die Aus- und Fortbildung inkl. der Reisekosten sowie die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung.
- der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Anschaffungswert kleiner als 1.000 € netto)

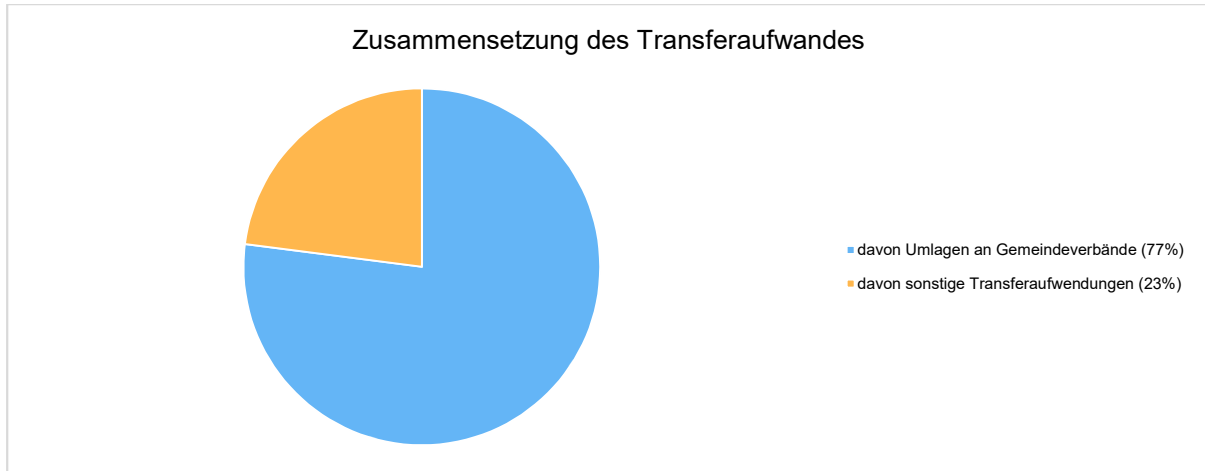
4.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Transferaufwendungen

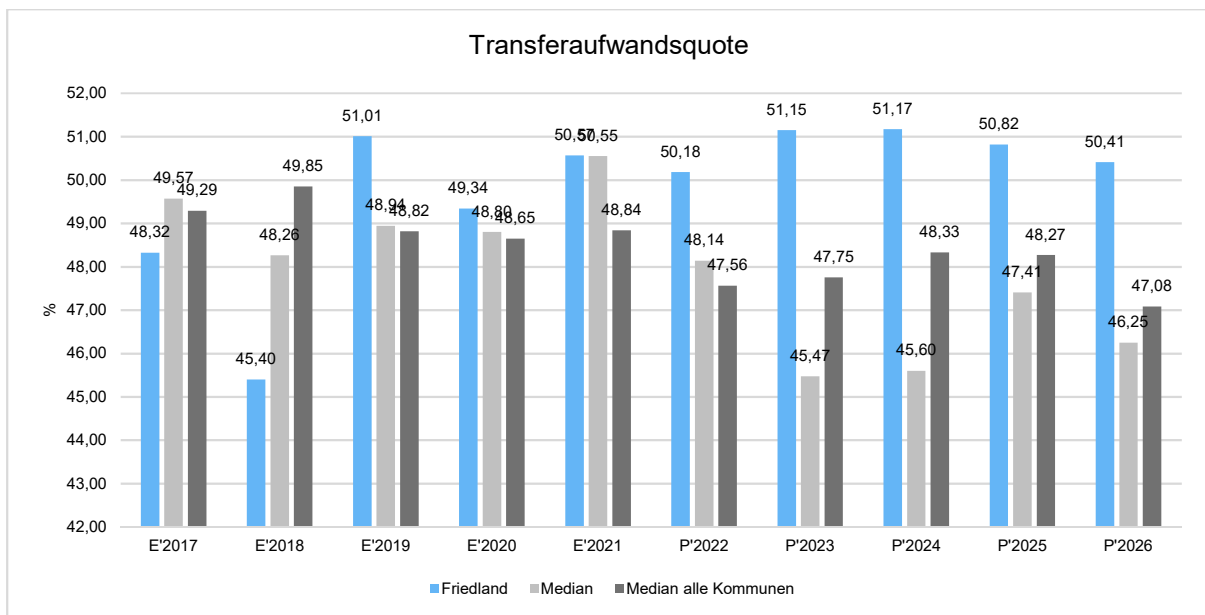
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	7.743.289	8.198.100	9.926.800	9.854.900	9.855.900	9.856.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände	6.264.472	6.200.600	7.647.600	7.647.600	7.647.600	7.647.600
davon sonstige Transferaufwendungen	1.534.009	1.997.500	2.279.200	2.207.300	2.208.300	2.209.300

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

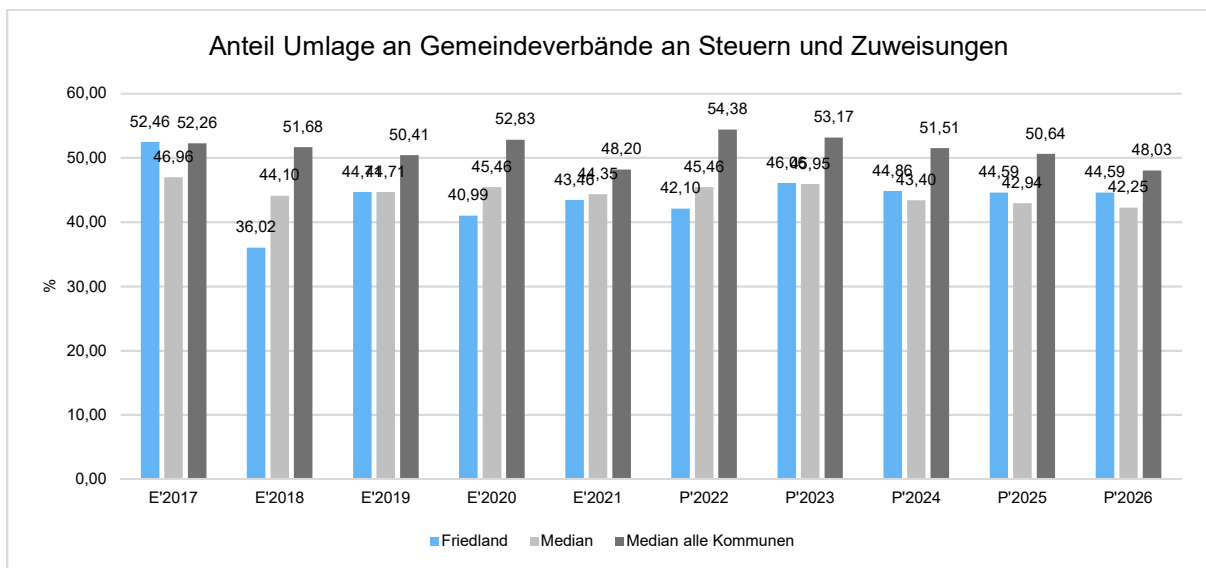
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	6.200.600	7.647.600	1.447.000 ↗

Anteil der Kreisumlage an Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Um die Höhe der Umlagezahlungen besser beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung des Anteils an den Steuern und allgemeinen Zuweisungen:



4.4 Abschreibungen

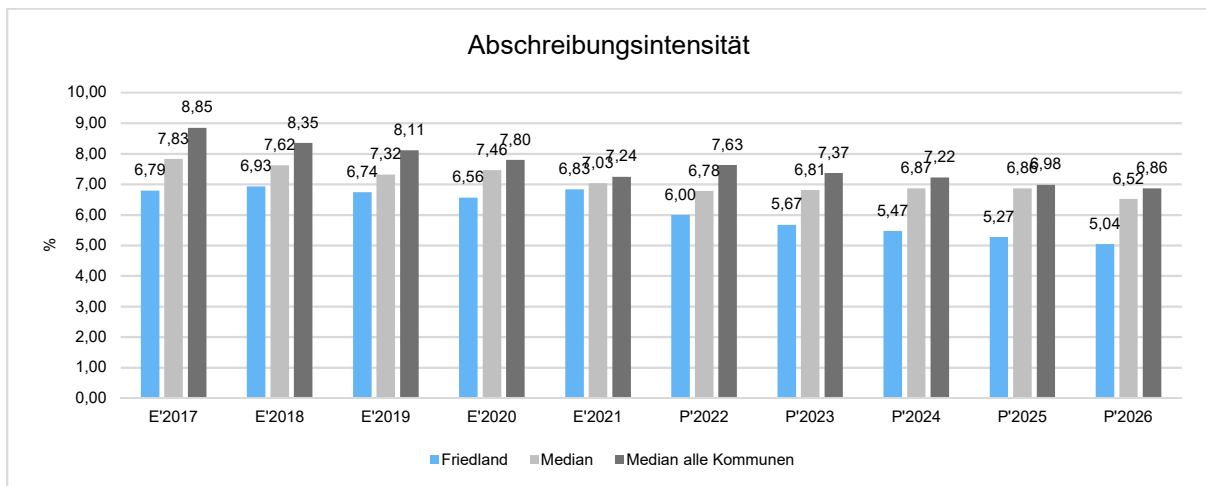
Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.053.787	980.600	1.100.600	1.053.200	1.022.900	985.600
Abschreibungen gesamt	1.053.787	980.600	1.100.600	1.053.200	1.022.900	985.600

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



Saldo Auflösungserträge aus SoPo ./ AfA Gesamt

Da die Abschreibungen parallel zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen verbucht werden, ist die Differenz zwischen den Ergebnishaushaltspositionen zu erwirtschaften und sollte später den größten Teil des Cash-Flows im Finanzhaushalt ergeben.

Saldo Erträge aus Auflösung von Sonderposten ./ Abschreibungen

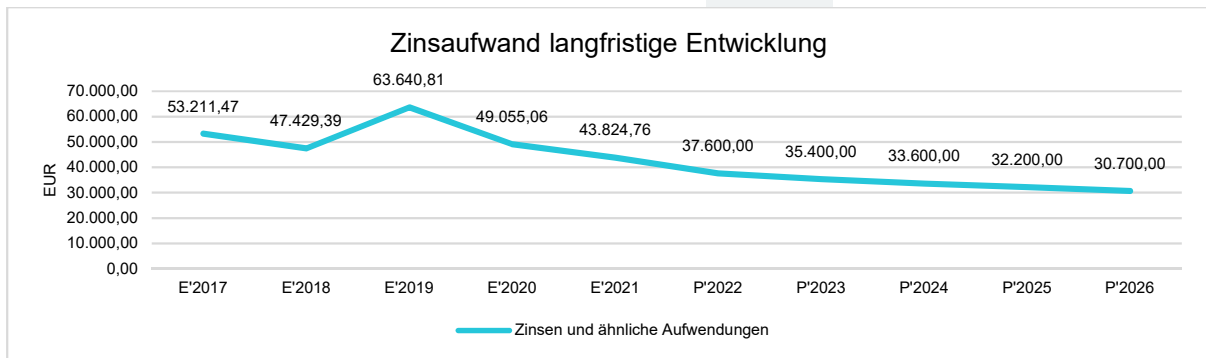
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sopo einschl. weiterer Erträge	638.392	569.100	604.800	582.200	572.000	525.600
Bilanzielle Abschreibungen	1.053.787	980.600	1.100.600	1.053.200	1.022.900	985.600
Saldo aus Sopo und AfA	-415.395	-411.500	-495.800	-471.000	-450.900	-460.000

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

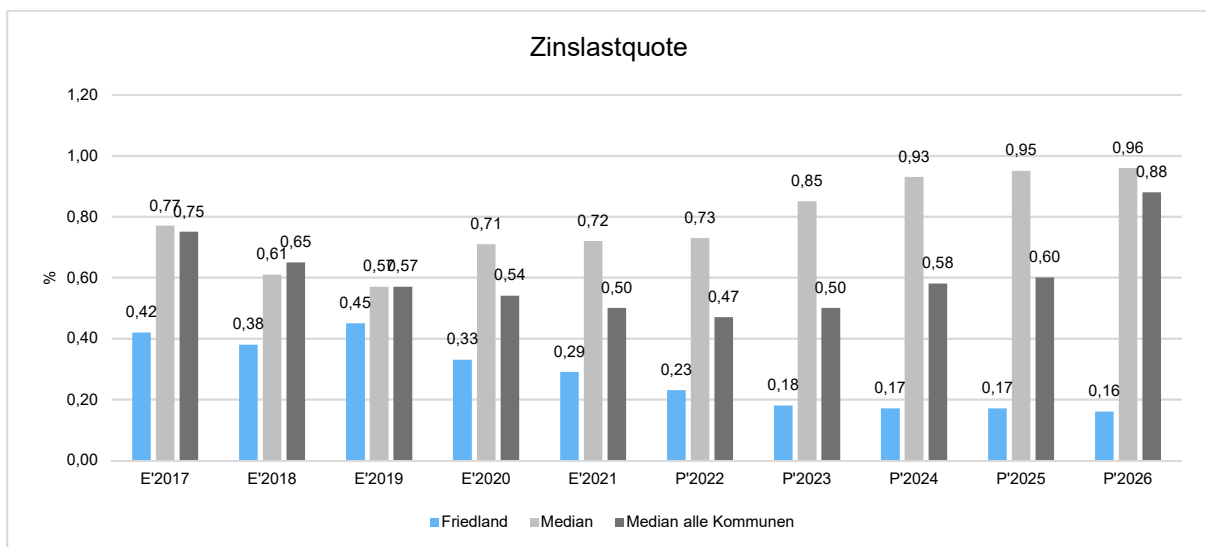
Zinsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.825	37.600	35.400	33.600	32.200	30.700



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	1.456.400	510.500	-945.900 ▼
Außerordentliches Ergebnis	78.700	--	-78.700 ▼
Jahresergebnis	1.535.100	510.500	-1.024.600 ▼

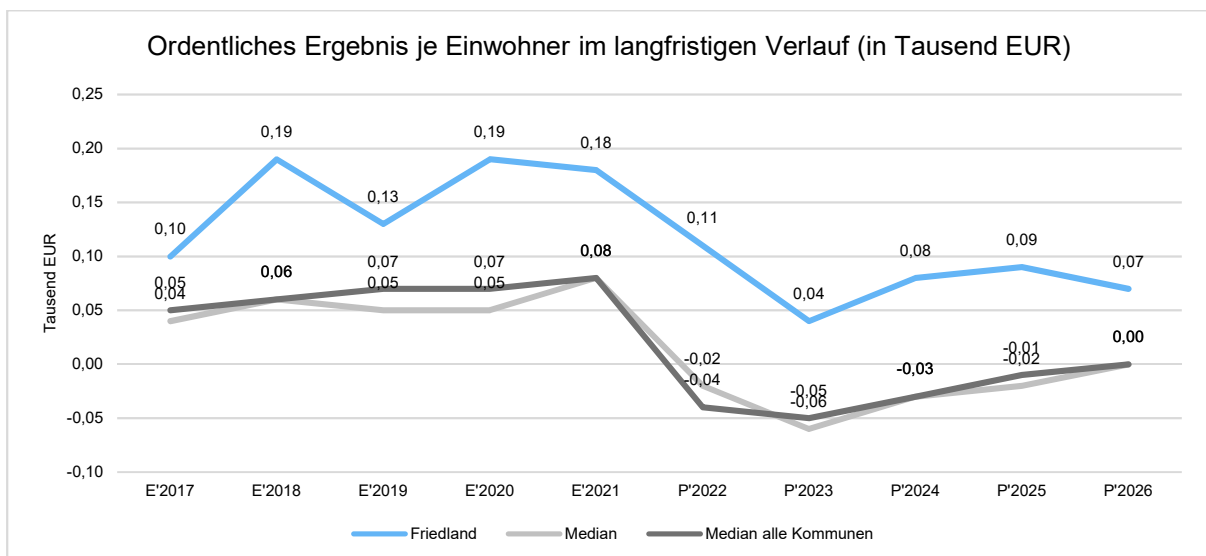
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	2.461.350	1.456.400	510.500	1.089.500	1.048.300	827.000
Außerordentliches Ergebnis	635.686	78.700	--	--	--	--
Jahresergebnis	3.097.036	1.535.100	510.500	1.089.500	1.048.300	827.000

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.908.881	17.189.100	19.282.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.315.743	15.325.000	18.188.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.593.138	1.864.100	1.094.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.355.744	458.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.422.159	2.243.200	987.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.415	-1.785.200	-987.300
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.526.723	78.900	107.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.229	112.000	1.121.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-111.229	-112.000	-1.121.400
Änderung Finanzmittelbestand	2.415.495	-33.100	-1.014.400

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18. - Investitionszuwendungen	1.124.776	280.000	0	610.500	0	0
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	62.695	0	0	0	0	0
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	166.273	178.000	0	0	0	0
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	2.000	0	0	0	0	0
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.355.744	458.000	0	610.500	0	0
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.012	--	132.500	--	--	--
25. - Baumaßnahmen	1.249.491	1.400.300	57.600	35.000	--	--
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	162.026	834.900	290.200	380.700	115.700	80.000
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	75	8.000	7.000	5.000	3.000	1.000
28. - aktivierbare Zuwendungen	-177.445	--	500.000	--	--	--
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.422.159	2.243.200	987.300	420.700	118.700	81.000
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.415	-1.785.200	-987.300	189.800	-118.700	-81.000



Folgende wesentliche Einzelmaßnahmen sind für 2023 veranschlagt:

- Sporthaus Niedernjesa (Mehrveranschlagung)	132.500 €
- BGA Feuerwehr	26.500 €
- Modernisierung Spielgeräte	8.000 €
- Bau Zisterne Lichtenhagen (Mehrveranschlagung)	57.000 €
- Reserve für kurzfristig notwendige Investitionen und für die unplanmäßigen Kostensteigerungen	175.000 €
- Zuwendungen für förderfähige Maßnahmen für Vereine	500.000 €

Außer den Zuwendungen für die förderfähigen Maßnahmen der Vereine handelt es sich bei den Investitionen in der Regel um Mehrausgaben aufgrund erwarteter Preissteigerungen.

Bei den weiteren wesentlichen Investitionen handelt es sich um bereits geplante aber bisher nicht umgesetzte Investitionen, die aus Haushaltsresten finanziert werden.

Krippenausbau Friedland

Erweiterung des Angebotes mit einer zusätzlichen Gruppe in den Räumen der evangelischen Kirche. Die Ausbaurkosten werden vom Land Niedersachsen gem. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)“.

Kindergarten Niedernjesa

Als Erweiterung ist im Kindergarten der Ausbau des Dachgeschosses als Besprechungsraum/Büro vorgesehen.

Sport und Freizeitanlagen

Sporthaus Niedernjesa, Investitionen in Dachsanierung, neue Heizung.

Investive Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Der Leineverband erstellt eine Bedarfsplanung für die Hochwasserschutzanlagen an der Leine in der Gemeinde Friedland. Damit sollen Erkenntnisse zu Hochwasserrisiken überprüft werden und Hochwasserschutzanlagen geplant werden. Die Gemeinde Friedland wird die Planungen zum Hochwasserschutz im Anschluss an die Bedarfsplanung fortsetzen, und in den folgenden Jahren Kosten für Gutachten und Baugrunduntersuchungen einplanen.

Ohne einer Priorisierung durch die gemeindlichen Gremien vorzugreifen, werden die planerischen Maßnahmen in Klein Schneen und Friedland die in Zusammenarbeit mit dem Leineverband und Förderung durch Land/EU vorrangig durchgeführt. Für beide Umsetzungen sind Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahme in Niedernjesa hängt von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer ab. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann mit einer baulichen Umsetzung begonnen werden.

Ausbau „Roter Berg“, Stockhausen

Die Straße „Roter Berg“ in Stockhausen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, bei dem nur eine grundlegende Sanierung langfristig wirtschaftlich darstellbar ist. Eine Durchführung der Maßnahme ist jedoch nur möglich, wenn auch der Wasserverband eine Sanierungsbedürftigkeit der



entsprechenden Rohrleitungen vorsieht und in den Wirtschaftsplan einstellt. Dem Rat bleibt im Rahmen der Haushaltsausführung vorbehalten, eine andere Maßnahme mit gleichem Sanierungsbedarf vorzuziehen.

Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF 3000

Das bisherige TLF 1624 aus Baujahr 1999 soll planmäßig ersetzt werden, Lieferzeit ca. 2 – 3 Jahre. Die Gesamtinvestition in Höhe von 365.000€ ist im Haushalt mit 65.000€ eingeplant, für die notwendige Bestellung des Fahrzeugs ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Investition von 300.000 festgesetzt.

Für folgende Maßnahmen aus dem Haushalt 2022 werden die Ermächtigungen nach 2023 übertragen:

Investitionsnr.	Konto	Beschreibung	Betrag	Kostentr.
INV0001	02920002	Ausbau Kindergarten Friedland	379.400,00 €	36500300
INV0005	07200002	Anschaffungen Feuerwehr	23.900,00 €	126001
INV0006	01900002	Modernisierung/Austausch Spielgeräte	29.400,00 €	366002
INV0010	02420002	Sporthaus Niedernjesa	360.700,00 €	424001
INV0023	02320002	Außengelände Schule	196.400,00 €	211001
INV0025	03500002	Ausbau Roter Berg	664.200,00 €	541001
INV0027	07200002	Digitalausbau Schule	12.100,00 €	211001
INV2202	02920002	Bau Zisterne Lichtenhagen	78.000,00 €	126001
INV2203	02920002	Ausbau Dachgeschoss Kiga Niedernjesa 2021	12.500,00 €	365001
INV2204		Umbau Tennisplätze Reiffenhausen	28.500,00 €	424002
INV2206	07200002	Datenausbau Verwaltung	85.700,00 €	111008
INV2208	02920002	HWS Klein Schleen	113.100,00 €	552001
INV2209	02920002	HWS Friedland	100.000,00 €	552001
INV2210	01900002	Radweg Niedergandern	90.000,00 €	541001
INV2212	07200002	Schreibtische Verwaltung	75.000,00 €	111002
INV0013	07200002	Dschungelschlange Freibad RF	6.900,00 €	424002
Inv0022	09610002	Hochwasserschutz Niedernjesa	341.800,00 €	552001
INV2201	06200002	Multifunktionsfahrzeug Bauhof	159.800,00 €	541001
		Übertrag in Haushaltsreste	<u>2.757.400,00 €</u>	

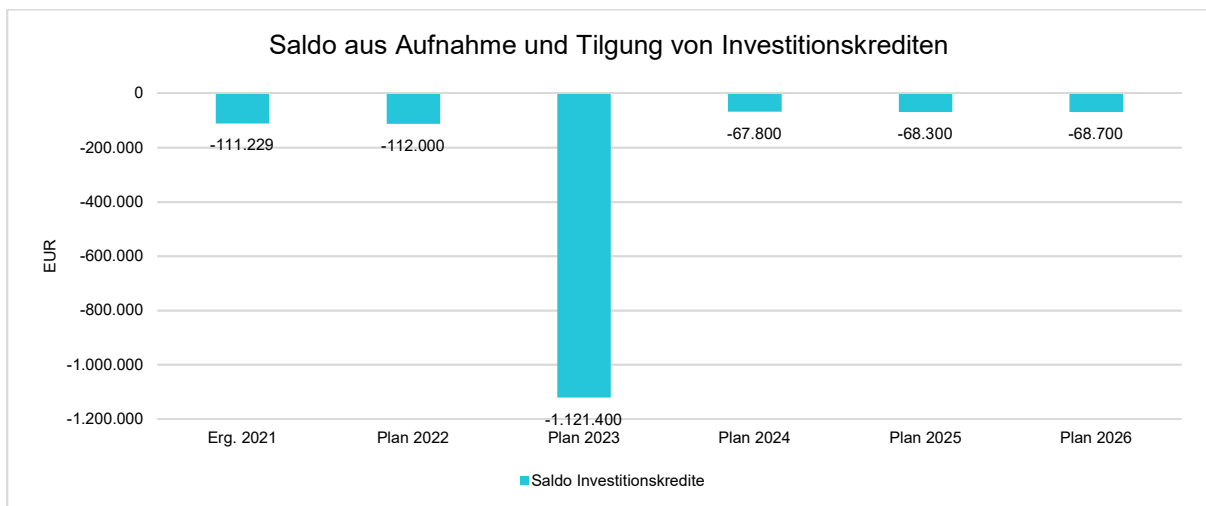
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Tilgung von Investitionskrediten	111.229	112.000	1.121.400	67.800	68.300	68.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.229	112.000	1.121.400	67.800	68.300	68.700

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Das Darlehen der KfW läuft planmäßig in 2023 aus, das Darlehen bei der Norddeutschen Landesbank hat eine Zinsfestschreibung bis zum 1.11.2023. Die vergangenen Jahre mit hohen Überschüssen lassen die Rückzahlung zum Ende der Zinsbindung aus vorhandenen Finanzmitteln zu und führen damit zu einer Reduzierung der jährlichen Tilgungen um 30 %. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinsentwicklung reduziert sich der zukünftige Zinsaufwand erheblich.

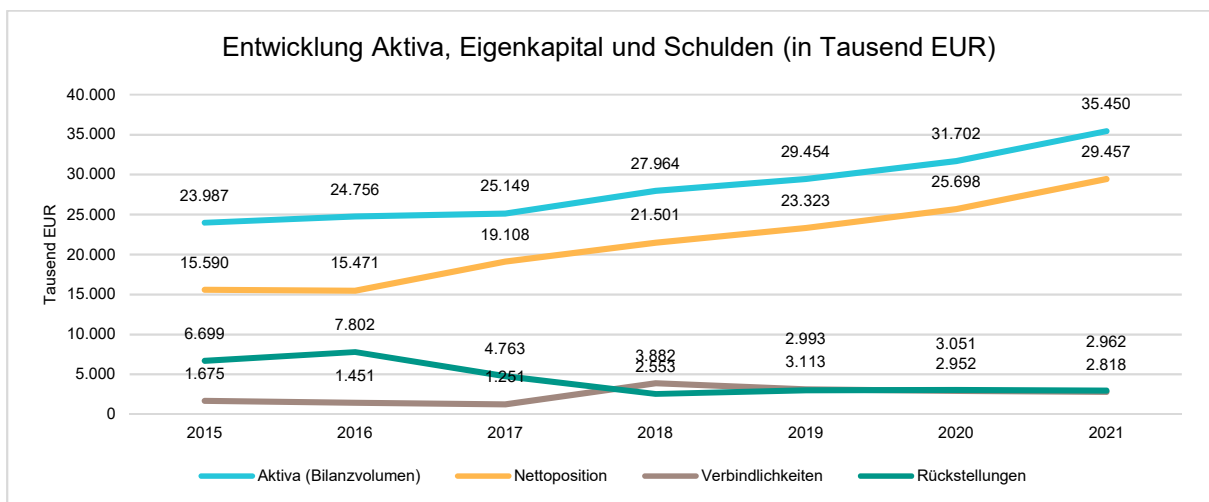
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021vorl.
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	27.963.574	29.454.441	31.701.849	35.450.541
2 - Nettoposition	21.501.078	23.322.635	25.698.275	29.457.708
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	8.365.438	8.252.795	8.252.795	8.252.795
2.2 - davon Rücklagen	1.557.404	4.002.939	5.909.446	8.442.512
2.3 - davon Jahresergebnis	2.445.535	1.906.507	2.533.066	Ca.3.000.000
2.4 - davon Sonderposten	9.132.701	9.160.395	9.002.968	9.762.401
3 - Schulden	3.882.124	3.112.914	2.952.197	2.818.049
3.1 - davon sind Geldschulden	3.832.979	2.982.946	2.872.318	2.761.089
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	3.092.979	2.982.946	2.872.318	2.761.089
4 - Rückstellungen	2.553.315	2.993.245	3.051.377	2.962.478
4.1 - davon sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.273.509	2.422.267	2.640.478	2.713.587
4.2 - davon sind Rückstellungen für Alters- teilzeit und sonstige Maßnahmen	94.443	100.663	80.614	106.180
4.3 - davon sind Rückstellungen für unter- lassene Instandhaltung	145.504	120.000	63.186	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	27.056	25.647	0	212.306

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettoposition und Schulden

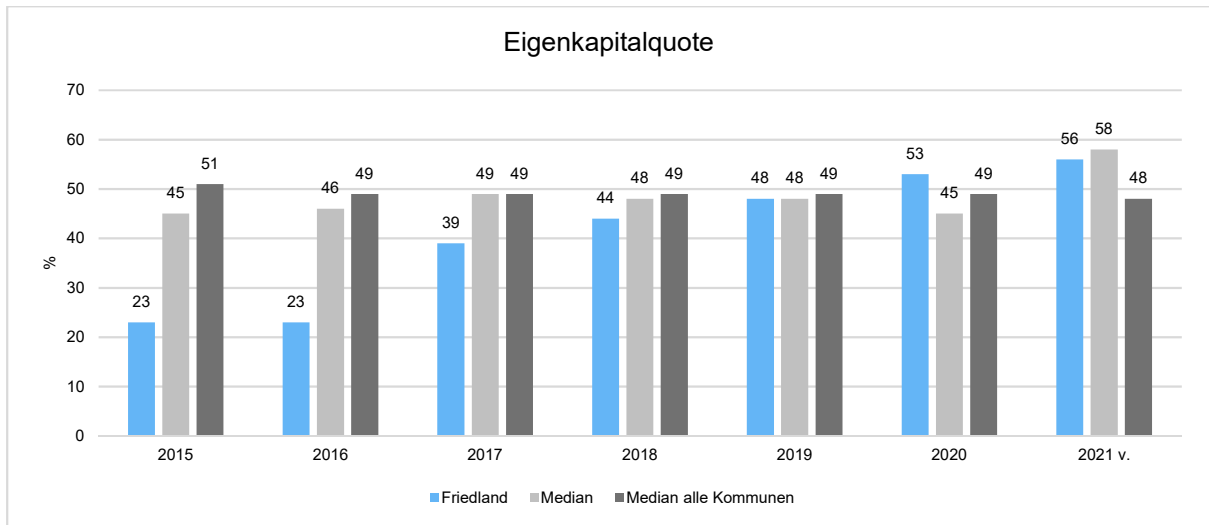
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen.

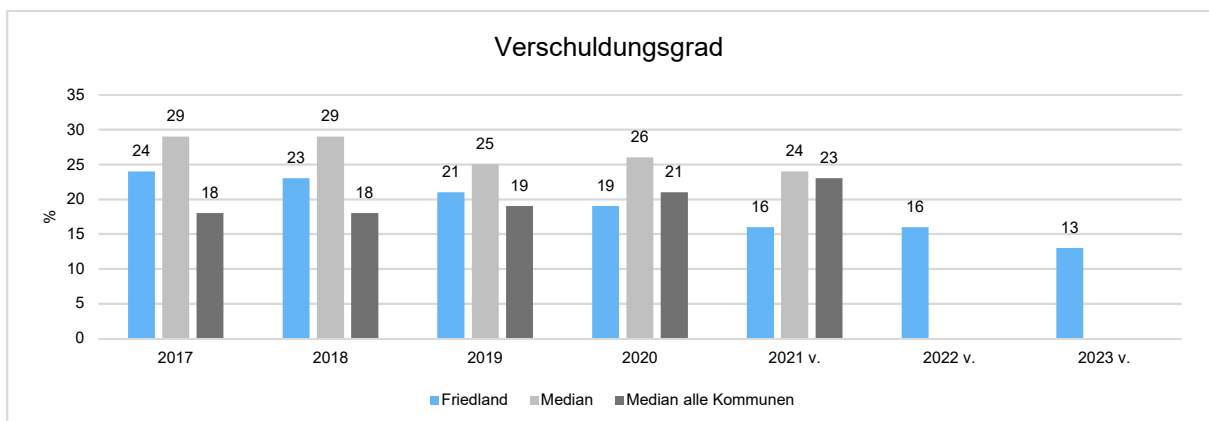
Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Kennzahlen

Basisdaten für Vergleiche und Kennzahlen

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können.

Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde, Kreisfreie Stadt, Mitgliedsgemeinde, nicht geschäftsführende Stadt, Gemeinde, Sonstige (Ausgliederung), Amt, Samt- oder Verbandsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband, geschäftsführende Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 5000 bis 15000

Bundesländer: Niedersachsen

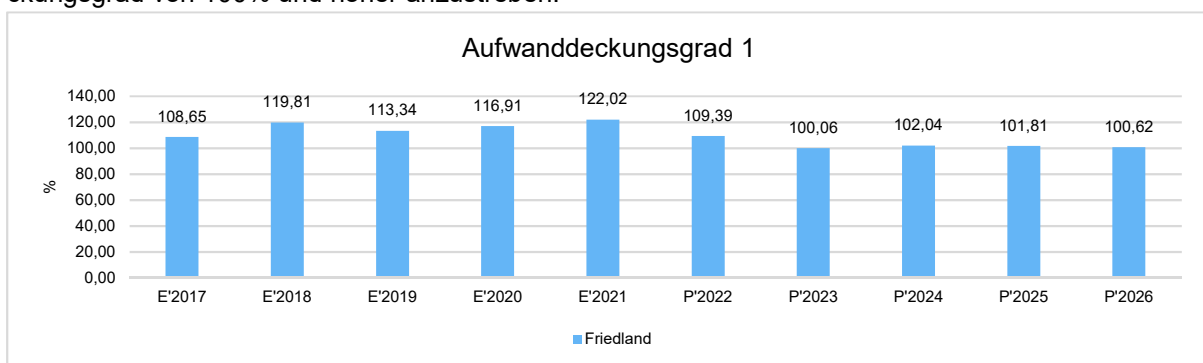
Kommunen insgesamt: 104

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, unter anderem auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet:

Aufwanddeckungsgrad 1

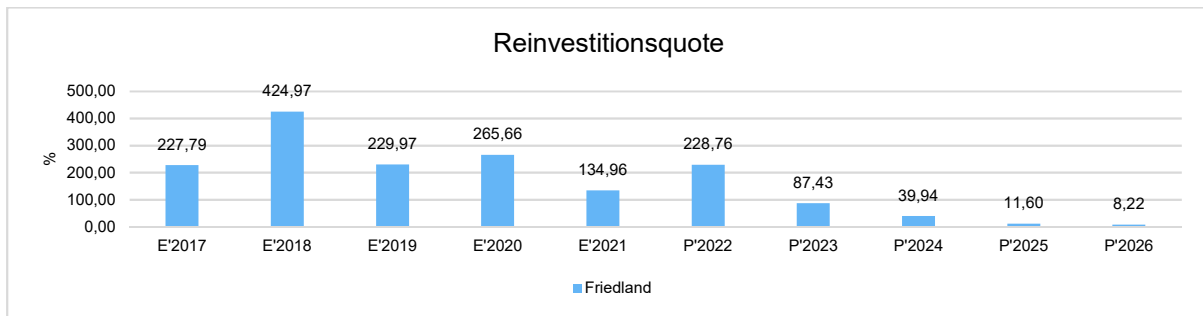
Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Die dargestellte Entwicklung berücksichtigt nicht die noch durch Haushaltsreste umzusetzenden Investitionen von ca. 2,7 Mio.€.



Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

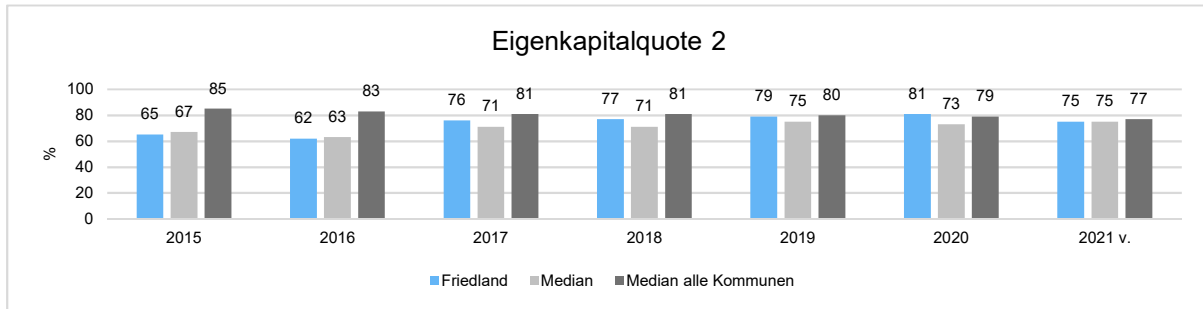
Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.

Es werden keine Inanspruchnahmen des Liquiditätskredites erwartet.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettoposition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettoposition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreiner Vermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnisplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres (in €)

Ergebnisplan

Name	mittelfr. Planung 2023	2023	Differenz
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	5.974.200,00	6.244.900,00	270.700,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.370.400,00	12.375.200,00	2004.800,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	567.700,00	604.800,00	37.100,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	304.600,00	301.200,00	-3.400,00
privatrechtliche Entgelte	143.500,00	125.000,00	-18.500,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.200,00	71.700,00	35.500,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.800,00	300,00	-1.500,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	202.700,00	198.500,00	-3.200,00
= Summe ordentliche Erträge	17.601.100,00	19.921.600,00	2.320.500,00
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	4.836.400,00	5.135.700,00	-299.300,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.532.700,00	2.261.100,00	-728.400,00
Abschreibungen	973.700,00	1.100.600,00	-126.900,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.600,00	35.400,00	200,00
Transferaufwendungen	7.952.900,00	9.926.800,00	-1.973.900,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	590.400,00	951.500,00	-361.100,00
= Summe ordentliche Aufwendungen	15.921.700,00	19.411.100,00	-3.489.400,00
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge ab-	1.679.400,00	510.500,00	-1.168.900,00



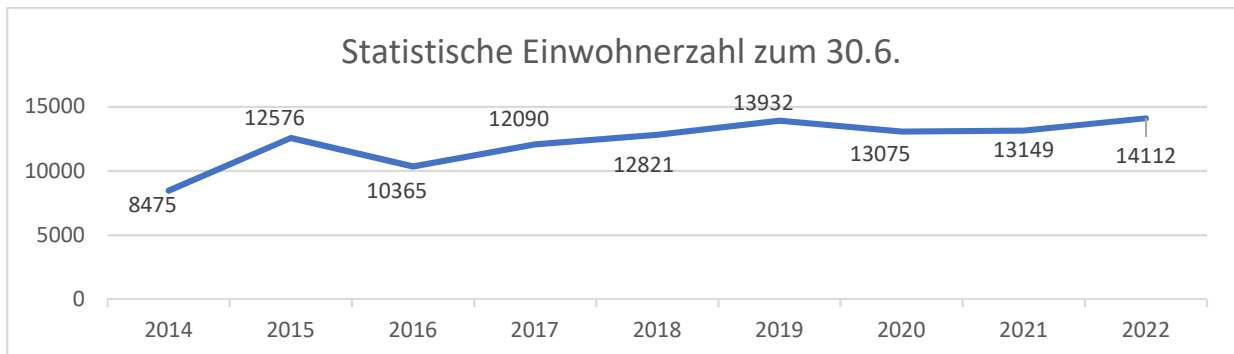
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge)	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem	1.679.400,00	510.500,00	1.168.900,00

Die wesentlichen Abweichungen zwischen der mittelfristigen und der Haushaltsplanung resultieren aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen aus Einkommenssteuer und Grundsteuer sowie den sich daraus ergebenden Veränderungen bei den Transferzahlungen. Die gestiegenen Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus den veränderten Anforderungen an Sicherheitsausrüstung und Hygiene in Schulen, Ausstattung der Kindertagesstätten, der Feuerwehr und der Verwaltung, sowie der Berücksichtigung der stark gestiegenen Energiepreise.

Die höheren Zuwendungen ergeben sich aus der Anpassung der Einwohnerzahl, den gestiegenen Grundbetrag und den sich daraus ergebenden Schlüsselzuweisungen. In der Gegenposition steigen durch diese Faktoren auch die davon abhängige Kreisumlage in den Transferaufwendungen.

9.1 Bevölkerung

Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt abgebildet:



9.2 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde auf Grund der zukünftigen Bevölkerungsstatistik

Im Jahr 2019 wurde zum 30.09.2019 der historisch höchste Stand der Einwohnerzahlen mit 14.545 Einwohnern erreicht. Diese statistisch bedingte Einwohnerzahl sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die tatsächliche Einwohnerzahl eher stagniert. Maßgeblich für die Haushaltsplanung 2023 ist die statistische Einwohnerzahl zum 30.06.2022 welche mit 14.112 bereits 433 Einwohner unter dem Höchststand aber auch 963 Einwohner über der Berechnungsgrundlage für 2022 liegt.



Trotz der geringen Einflussmöglichkeiten wurden in der Gemeinde Friedland im Rahmen der Gemeindeentwicklung und der Einwirkung des demografischen Faktors auf die Einwohnerzahl bereits Maßnahmen getroffen.

Der demografische Wandel stellt auch das Personalmanagement vor große Herausforderungen, da in den nächsten Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen werden. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig zukünftig die Aus- und Fortbildung der eigenen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein wird, um die Verwaltung zukunftsfähig zu gestalten.

Die Gemeinde Friedland hat bis zum 31.07.2017 an zwei Standorten in der Gemeinde eine Grundschule (jeweils 2-zügig) betrieben und diese zum 01.08.2018 an einem Standort zu einer 3-zügigen Grundschule zusammengefasst. Damit entfallen die Mietkosten für einen Schulstandort. Langfristig ist eine 3-Zügigkeit absehbar, kann jedoch bei Bedarf auf eine 2-zügige Grundschule zurückgefahren werden. Seitens der Gemeinde Friedland wäre dann eine Anpassung der Betreuung erforderlich.

Mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und der daraus resultierenden Satzung wurden mehrere Ortsfeuerwehren zusammengelegt. Aus vormals 14 Ortsfeuerwehren entstanden 9 Ortsfeuerwehren. Durch die Zusammenlegung ist erreicht worden, dass auch in kleinen Ortschaften der Brandschutz weiterhin sichergestellt ist. So können die Feuerwehren künftig effektiv und nachhaltig mit den nötigen Materialien und Fahrzeugen bei geringeren Aufwendungen und Investitionen ausgestattet werden.

Des Weiteren verfolgt die Gemeinde Friedland das Ziel, durch ein permanentes Angebot an Wohn- und Baumöglichkeiten neue Bürger zu gewinnen und damit dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. In 2017 wurde ein neues Baugebiet im Grundzentrum Groß Schneen mit 38 Bauplätzen erschlossen, wovon in 2019 die letzten Grundstücke vermarktet werden konnten. In Niedernjesa wird in 2021 ein weiteres Baugebiet mit 12 Bauplätzen erschlossen. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere in den Grundzentren Groß Schneen und Friedland werden geprüft.

Die Gemeinde Friedland sieht es weiterhin als erforderlich an, in begrenztem Umfang mit gemeindlichen Mitteln zur Erhaltung der vorhandenen kulturellen Bandbreite beizutragen. Kulturelle Vielfalt ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für an Zuzug interessierte. Das gilt zum einen im schwieriger werdenden Wettbewerb der Unternehmen um qualifizierte Fachkräfte, zum anderen aber auch, wenn es darum geht, Familien oder ältere, aktive Menschen für das Leben in der Gemeinde Friedland zu interessieren. Kulturangebote sind und bleiben ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Lebensqualität einer Kommune. In der Gemeinde Friedland wird das Angebot vor allem durch den Kulturring e.V. mit vielen Veranstaltungen getragen, aber im besonderen Maße auch durch das in der Gemeinde ansässige vielfältige Vereinsleben. Die Vereine stellen trotz teilweise schwieriger werdenden Rahmenbedingungen ein umfassendes Angebot zur Verfügung. Zu den Herausforderungen, denen sie sich dabei gegenübersehen, zählen oftmals sinkende Mitgliederzahlen, damit einhergehende Einnahmeverluste, steigender Wettbewerb untereinander um oft knapper werdende Sponsoring- und Spendenleistungen und in besonderem Maße das Problem, Leitungsfunktionen in den Vorständen und Sparten zu besetzen. Die finanzielle Unterstützung ist für 2022 und 2023 wesentlich erhöht worden.



10 Ausblick

Im Haushalt 2023 kann die bisher positive Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Friedland fortgeführt werden. Im Ergebnishaushalt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 510.500€ ausgewiesen werden. Damit ergibt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mit 1.094.300 € und deckt unter Berücksichtigung der für laufende Projekte übertragenen Haushaltsreste sowie den haushaltsunwirksamen Einzahlungen den Saldo aus Investitionstätigkeit.

Neue Investitionen sind in Höhe von über 987.300 € geplant, weiterhin werden geplante bzw. bereits begonnene Investitionen in Höhe von 2.757.400 € als Haushaltsreste vorgetragen. Die Investitionen können aufgrund der Zuwendungen und der Veräußerung von Sachvermögen ohne Fremdfinanzierung umgesetzt werden. Dies muss auch künftig das Ziel sein, dass die Gemeinde die Mittel für notwendige Investitionen selbst erwirtschaftet und der Ergebnishaushalt nur mit den Abschreibungen aus den Investitionen belastet wird.

Der Bestand der Überschussrücklage weist mit Stand zum 31.12.2020 einen Betrag von 5.909.446,02 € aus, sowie ein Jahresergebnis von 2.533.066,33 €. Die weiteren Abschlüsse der Jahre 2021 bis 2022 lassen eine weitere positive Entwicklung vermuten.

Im Haushaltsplan 2023 zeichnet sich wieder sehr deutlich die Transferabhängigkeit der Gemeinde Friedland ab. Diese ist insbesondere im Zusammenhang mit der unvorhersehbaren Einwohnerzahl zu sehen. Daher sollte bei allen Leistungsangeboten darauf geachtet werden, dass diese auch bei geringeren Erträgen noch finanzierbar sind.

Daher gilt es weiter, die künftigen Haushalte bereits in Kenntnis rückläufiger Erträge zu planen. Bei den erheblichen Schwankungen in den Orientierungsdaten wird von einem baldigen Ende der pandemiebedingten Einschränkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt ausgegangen. Auch wenn die prognostizierte Erholung der Gesamtkonjunkturlage eintritt, hat dies auf die Gemeinde Friedland nur bedingt Auswirkungen. Die eigene Steuerkraft stagniert seit Jahren und zeigt einen nur leichten kontinuierlichen Anstieg bei der Gewerbesteuer, der aufgrund der gemeindlichen Gewerbestruktur nur eine geringe Anfälligkeit durch die einschränkenden Maßnahmen gezeigt hat.

Die Haushaltsausführung in 2023 wird schwerpunktmäßig in der Fortführung bereits begonnener und geplanter Maßnahmen liegen. Neue Maßnahmen sollten auch aufgrund fehlender Personalressourcen nur bei absoluter Notwendigkeit begonnen werden.

Für die kommenden Jahre muss es die Aufgabe sein, mit strukturellen Veränderungen ein positives Ergebnis unter realistischeren Einwohnerzahlen zu erzielen, Neuverschuldungen zu vermeiden und vorhandene Schulden abzubauen. Sicherlich darf dies nicht dazu führen, dass auf Dauer auf die Reinvestition des jährlichen Werteverzehrs verzichtet wird. Vielmehr sollte auch in den nächsten Jahren weiterhin in Bereiche investiert werden, in denen Zuwendungen zu erwarten sind und die zur Senkung des Unterhaltungsaufwandes beitragen. Allerdings sollte bei jeder Investition geprüft werden, ob der Erhalt aller gemeindlichen Einrichtungen auch wirklich notwendig ist oder ob bei sich verändernden Einwohnerzahlen und -strukturen auch Verzichte erklärt werden könnten.

Friedland, im Februar 2023
gez. Löding